Reglement für die Benützung des Rathauses

1. **Sämtliche Räumlichkeiten des Rathauses gelten als rauchfreie Zone.**

2. **Die Fluchtwege müssen dauernd freigehalten werden.**

3. **Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Feuerwerkskörper, sowie Raclette-Gasöfen und Grills sind im gesamten Gebäude strikt verboten.**
 Kerzen dürfen ausschliesslich in standfesten, nicht brennbaren und vollständig umschliessenden Behältern (z.B. Glas- oder Metallgefässen) verwendet werden. Das Abbrennen von Kerzen ausserhalb solcher Schutzbehälter ist untersagt.
 Bei sämtlichen Dekorationen ist sicherzustellen, dass ein ausreichender Abstand zu offenen Flammen (Kerzen) eingehalten wird.

4. Bei der Benützung der Räumlichkeiten ist dem Mobiliar, den Einrichtungen und den Maschinen die nötige Sorgfalt zukommen zu lassen. Bitte transportieren Sie keine Möbel in andere Räume.

5. Der Schlüssel ist bei Jeannette Zumstein (079 205 22 61) abzuholen und spätestens am Tag nach der Veranstaltung zurückzugeben. Es wird ein Schlüsseldepot von Fr. 50.00 verlangt.

6. Die benutzten Lokale sind gereinigt abzugeben: Burgerstube mit Office, Ulrich Ruffiner Saal, Carnotzet, Burgerkeller und WC reinigen, wischen und feucht aufnehmen; grosse Küche besenrein. Trifft dies bei der Abnahme der gemieteten Räumlichkeiten nicht zu, wird die Nachreinigung mit dem hinterlegten Schlüsseldepot verrechnet.

7. Zerschlagenes Geschirr oder andere Beschädigungen sind sofort zu melden und entsprechend zu entschädigen.

8. Leermaterial und Abfallsäcke sind mitzunehmen und dürfen nicht vor dem Rathaus deponiert werden. Die Entsorgung ist Sache des Mieters.

9. Bei der Benutzung der Burgerlokale sollen vorzugsweise die Weine der Burgerschaft Leuk konsumiert werden. Bei unentgeltlicher Nutzung ist dies verpflichtend. Der Konsum der Weine ist in den entsprechenden Listen einzutragen.

10. Für Anlässe mit Catering wie z.B. Hochzeiten, Jahrgang, Degustationen etc. werden die Lokale nur mit Küche im Untergeschoss vermietet. Das Kochen vor dem Rathaus ist nicht erlaubt.

11. Veranstaltungen können bis 10 Tage vor dem reservierten Termin annulliert werden. Für später getätigte Absagen werden CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Reservation für den: (Tag / Datum / Zeit)

Name und Adresse Mieter

Beschrieb Anlass:

Tarife:

⌂	**Burgerstube mit Office & WC inklusive Gläser**	max. 100 Personen	**150.00**
⌂	+ Heizung im Winter		30.00
⌂	**Burgerstube (bei Bankette/Catering inkl. Küche)**	max. 100 Personen	**450.00**
⌂	**Ulrich Ruffiner Saal* -** Saal EG (Elektroheizung)	max. 80 Personen	**200.00**
⌂	**Ulrich Ruffiner Saal (bei Bankette/Catering inkl. Küche)**	max. 80 Personen	**450.00**
⌂	**Carnotzet** immer mit Burgerwein	max. 50 Personen	**80.00**
⌂	**+ Entgelt für externen Wein**		**50.00**
⌂	**Reinigung auf Verlangen (Fr. 26.–pro Stunde)**		_____
⌂	**TOTAL**		**CHF**_____

12. Mit der Reservierung verpflichtet sich der Benützer, die aufgeführten Bedingungen einzuhalten und das Reglement als Bestandteil der Vereinbarung anzuerkennen.

Burgerschaft Leuk

Ort & Datum | Unterschrift Mieter | Verwalterin Rathaus, Christine Witschard-Albrecht